

EU-01 Gemeinsam machen, was zählt: In NRW und in ganz Europa.

Gremium: Landesparteirat
Beschlussdatum: 14.04.2024
Tagesordnungspunkt: 3. Gemeinsam machen, was zählt: In NRW
und in ganz Europa

Antragstext

1 Bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 geht es nicht um eine
2 abstrakte Institution, sondern um die Zukunft der Europäischen Union (EU) und
3 das Leben von über 450 Millionen Menschen, die in ihr leben. Der Ausgang der
4 Europawahl hat einen konkreten und spürbaren Einfluss auf das Leben der 18
5 Millionen Menschen hier in Nordrhein-Westfalen.

6 Am 9. Juni 2024 geht es um ambitionierten Klimaschutz, um den Erhalt unserer
7 Lebensgrundlagen und eine zukunftsfeste Wirtschaft mit dem Green New Deal, alles
8 Voraussetzungen für eine chancengerechte Gesellschaft und gesicherte
9 Lebensgrundlagen für diese und künftige Generationen. Es geht um den
10 Zusammenhalt der europäischen Gesellschaft und die Stärkung und den Ausbau der
11 europäischen Demokratie. In einer globalisierten Welt, in der Herausforderungen
12 nicht an nationalen Grenzen haltmachen, bietet nur ein starkes und geeintes
13 Europa für uns alle Frieden und Sicherheit und übernimmt als globale Akteurin
14 Verantwortung.

15 Die Wahl am 9. Juni 2024 entscheidet mit, ob wir es in den 2020er Jahren - und
16 damit in dem für unseren Planeten entscheidenden Jahrzehnt - schaffen, all diese
17 Ziele in greifbare Nähe zu rücken.

NRW im Herzen Europas

19 Als Land im Herzen Europas profitieren die Bürger*innen sowie Unternehmen in NRW
20 von einer starken Europäischen Union. Zahlreiche Vorhaben, Projekte und
21 Förderprogramme in NRW, nicht zuletzt der Strukturwandel in den NRW-
22 Kohleregionen, werden in erheblichem Maße durch die EU mitgestaltet und auch
23 mitfinanziert. In vielen Kommunen werden infrastrukturelle, soziale,
24 gesellschaftliche und kulturelle Projekte europäisch ermöglicht. Es gibt kaum
25 eine Kommune in NRW, die nicht an der einen oder anderen Stelle durch
26 Förderprojekte für die Gemeinschaft wichtige Vorhaben umsetzen konnte. EU-
27 Förderungen sind aus unserem Bundesland nicht mehr wegzudenken. Und gleichzeitig

28 sehen wir Europa nicht aus der monetären Brille, sondern auch als Impulsgeber.
29 Aachen profitiert von Ideen aus Amsterdam, Wuppertal von Warschau - und
30 umgekehrt.

31 NRW ist mit vielen verschiedenen Regionen und Ländern Europas verbunden. Und das
32 soll so bleiben. Wir von GRÜNE NRW wollen das Friedens- und Wohlstandsprojekt
33 Europa nicht nur bewahren. Wir wollen es schützen und stärken!

34 Mit starken GRÜNEN im Europäischen Parlament machen wir GRÜNE NRW, Nordrhein-
35 Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas und zu einem Land,
36 das in Vielfalt zusammenhält!

37 **Ein starkes Europa braucht mich – und ich ein starkes**
38 **Europa:**

- 39 • für demokratischen Zusammenhalt und den Schutz europäischer Werte
- 40 • für ein Leben in Frieden, Freiheit und Sicherheit - weltweit
- 41 • für die grüne Transformation & Klimaneutralität bis 2050, die Sicherheit
42 und Wohlstand auch in Zukunft schaffen
- 43 • für echten Klima- und Biodiversitätsschutz, der unsere Lebensgrundlagen
44 bewahrt
- 45 • für eine nachhaltige Landwirtschaft, die Landwirt*innen nährt und uns
46 ernährt
- 47 • für eine saubere, unabhängige und bezahlbare Energieversorgung
- 48 • für eine barrierefreie, klimaneutrale und bezahlbare Mobilität
- 49 • für soziale Sicherheit und Zukunftsperspektiven in Zeiten des Wandels
- 50 • für grenzüberschreitenden Austausch

51 **Für demokratischen Zusammenhalt und den Schutz europäischer**
52 **Werte**

53 Die Europäische Union steht seit ihrer Gründung unverrückbar für Demokratie,
54 Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Um diese Werte zu bewahren und zu
55 stärken, gilt es, diese täglich zu verteidigen. Für uns GRÜNE bedeutet das auf

56 allen Ebenen: Eine klare Absage an antidemokratische, nationalistische und
57 rechtsextreme Kräfte.

58 Der Rechtsruck in Deutschland und Europa ist eine Gefahr für unsere Demokratie.
59 Rechtsextreme und -populistische Parteien, die mit Hass, Hetze und Lügen im
60 Internet demokratische Gesellschaften spalten wollen, sind in europäischen
61 Ländern auf dem Vormarsch – und vor allem im digitalen Raum vertreten. Sie
62 provozieren Gewalt im echten Leben und vergiften unsere Debattenkultur durch die
63 überproportionale Verbreitung von Desinformationen, Verschwörungsinhalten und
64 rechtsextremen Erzählungen. Rechtsextremen Kräften ist Demokratie,
65 Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Vielfalt im Weg. Deswegen müssen wir – auch in
66 NRW – die europäischen Werte immer wieder aufs Neue verteidigen und stärken!

67 Wir erleben dennoch in vielen europäischen Staaten Rückschritte - Grundrechte
68 wurden eingeschränkt, die Demokratie untergraben, zum Beispiel in Ungarn Viktor
69 Orbáns. Die AfD feiert Orban als ihr Vorbild. Die EU konnte dagegen anfangs
70 wenig tun, Mittel wurden missbraucht. Das mächtigste Mittel dagegen ist, die
71 Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie
72 und Grundrechten zu knüpfen. Auf unseren Grünen Druck hin hat die EU Ungarns
73 Premier Viktor Orbán den Großteil des EU-Gelds eingefroren, um seine Korruption
74 zu stoppen. Dieses Prinzip wollen wir noch konsequenter anwenden. Dass wir
75 Ursula von der Leyen erst verklagen mussten, damit sie Orbán die Gelder kürzt,
76 zeigt: Es braucht starke Rechtsstaats-Verteidiger*innen im Europaparlament.

77 Digitaler Hass bedroht eines unserer höchsten Güter: die Meinungsfreiheit. Mehr
78 als die Hälfte der Menschen in Deutschland äußert ihre politische Meinung aus
79 Angst vor Hass nur noch leise oder gar nicht mehr im Internet. Betroffen sind
80 besonders Frauen, jüdische und muslimische Menschen und allgemein Minderheiten
81 und Menschen mit Diskriminierungserfahrung. Ihr Verstummen öffnet neue
82 Resonanzräume für Rechtsextremisten. So gelingt es Hatern, die öffentliche
83 Debatte auf Online-Plattformen zu dominieren.

84 Auch Desinformation ist zu einer der größten Bedrohungen für die Demokratie
85 geworden. Sie verhindert, dass über die wahren Probleme wie Klimawandel und
86 Arbeitskräftemangel gesprochen wird und heizt mit provokanten
87 Falschinformationen Debatten über Migration oder Gendern an. Deshalb gibt es
88 jetzt auf europäischer Ebene das Digitale-Dienste-Gesetz, das Überwachungs-
89 Werbung, Hass, Hetze und Desinformation eindämmt, die Rechte der Nutzer*innen
90 stärkt und Online-Plattformen wie nie zuvor zur Rechenschaft ziehen kann. Wir
91 haben damit klare Regeln in der Hand, die Transparenz schaffen und endlich
92 Möglichkeiten bieten, die umfassende Datensammlung zur Profilbildung zu
93 begrenzen und die Algorithmen zu ändern, die Hass und Desinformation eine
94 überproportionale Reichweite schenken. Damit wird es für Menschen immer
95 schwerer, Fakten von Lügen zu trennen und rationale Entscheidungen zu treffen.
96 Künstliche Intelligenz ermöglicht es Lügen mit immer realistischeren Bildern und
97

98 Videos täuschend echt erscheinen zu lassen. Dagegen hat die EU das Gesetz über
99 Künstliche Intelligenz erlassen, dass die Macher*innen von Deep Fakes
verpflichtet, sie als künstlich zu kennzeichnen.

100 Wir wollen die Demokratie in Europa nicht nur schützen, sondern auch ausbauen:
101 mehr Mitsprache fürs Europaparlament, mehr Handlungsfähigkeit durch die
102 Abschaffung nationaler Vetos, mehr Transparenz. So machen wir die EU fit für
103 eine nächste große Erweiterung, die wir der Ukraine, der Republik Moldau und den
104 Ländern des Westbalkans versprochen haben.

105 **Für ein Leben in Frieden, Freiheit und Sicherheit - weltweit**

106 Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Sie garantiert Millionen von
107 Menschen auf ihrem Gebiet Frieden, Freiheit und Sicherheit. Und mehr noch: Sie
108 bietet Schutz und Perspektiven für diejenigen, die vor Krieg, Verfolgung und
109 Gewalt zu uns fliehen.

110
111 Wir stehen fest zusammen beim gemeinsamen Vorhaben, mit aller Kraft für eine
112 Verbesserung der Situation für Schutzsuchende um und in Europa zu kämpfen. Die
113 Situation der Menschen, die in Europa Schutz suchen ist untragbar und muss
114 deutlich verbessert werden. Es ist klar: Die Asylrechtsverschärfungen des GEAS
115 Gesetzespakets in der europäischen Union lösen nicht die wichtigen Probleme. Wir
116 brauchen bessere Integrationsmöglichkeiten für Schutzsuchende und mehr
117 europäische Solidarität. Wir setzen uns für eine rechtsstaatliche und
118 menschenrechtskonforme Flüchtlingspolitik ein.

119 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns jedoch
120 daran erinnert, dass Frieden, Sicherheit und Souveränität eben nicht
121 selbstverständlich sind, sondern dass diese Werte angegriffen werden und
122 deswegen immer wieder verteidigt werden müssen. Das Schicksal der Ukraine und
123 der Ukrainer*innen hat die Menschen in NRW tief getroffen und uns gezeigt, wie
124 schmerzhaft es ist, wenn die Friedensordnung, an die wir uns so lange gewöhnt
125 haben, gebrochen wird.

126 Wir dürfen uns nichts vormachen: Einigungen müssen unter den Mitgliedstaaten
127 hart errungen werden. Und manchmal tun Kompromisse weh. Doch im Grundsatz
128 herrscht Einigkeit: Für Frieden, Sicherheit und Wohlstand können wir auch in
129 Zukunft nur gemeinsam sorgen. Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit
130 nur gemeinsam geben. Dafür brauchen wir eine **starke Europäische Union**.

131 **Für grüne Transformation und Klimaneutralität bis 2050, die** 132 **Sicherheit und Wohlstand auch in Zukunft schaffen**

133 Mit dem Europäischen Green Deal sind viele wichtige Weichen für die grüne und
134

135 digitale Transformation gestellt. Der Europäische Green Deal öffnet die Tür zur
136 Klimaneutralität bis 2050, durch die wir nur im engen Schulterschluss mit den
137 europäischen Partner*innen gehen können. Die klimaneutrale Modernisierung
138 unserer Wirtschaft und Infrastruktur schafft auch für uns in NRW Wohlstand und
139 soziale Sicherheit; die Anpassung an den Klimawandel, der Schutz und die
140 Erholung der biologischen Vielfalt bewahren unsere natürlichen Lebensgrundlagen.
141 Wir von GRÜNE NRW setzen uns auf allen politischen Ebenen für die vollständige
Umsetzung des Europäischen Green Deal ein.

142 Bei der Umsetzung des Green Deals werden wir die Realität der Industrie nicht
143 aus den Augen verlieren. Sie braucht Rahmenbedingungen und Planungssicherheit,
144 besonders für die Unternehmen, die Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und die
145 Digitalisierung als Zukunftsstrategie begreifen. Europa kann dabei helfen, aus
146 Ideenreichtum erfolgreiche Geschäftsmodelle werden zu lassen.

147 NRW beherbergt eine vielfältige und innovative Unternehmenslandschaft. Von
148 regional verankerten Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU),
149 Handwerksbetrieben, der Industrie, Start-ups bis hin zu Weltmarktführern und
150 „hidden Champions“. NRWs vielseitige Wirtschaftskraft ist global
151 wettbewerbsfähig und profitiert - wie ganz Deutschland - von der europäischen
152 Integration, einer gemeinsamen Währung sowie dem EU-Binnenmarkt. Die EU baut
153 Handelshemmnisse ab, schafft internationale Wettbewerbsfähigkeit, stärkt den
154 Auf- und Ausbau grenzüberschreitender Güterverkehrswege und fördert Forschung
155 und Entwicklung in neue Technologien. Die EU schafft geeignete Rahmenbedingungen
156 für die grüne und digitale Transformation sowie Kreislaufwirtschaft, wovon
157 wiederum NRW-Unternehmen profitieren.

158 Der EU-Binnenmarkt ist ein Wohlstandsgarant. Wir verbessern ihn mit unserem
159 Einsatz für einen starken Verbraucher*innenschutz und einheitlichen
160 Produktstandards und schaffen so einen sozialen und ökologischen Binnenmarkt.
161 Die EU reduziert Bürokratie, wenn sie aus 27 nationalen Regeln eine europäische
162 Regel macht. Und damit dann oft gleich den globalen Standard setzt.

163
164 Gerade die vielen Schwerindustrien in Chemie und Stahl, bilden den industriellen
165 Motor Europas. Durch die Umstellung auf klimaneutrale Herstellung gewinnt die
166 Stahlindustrie nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal im internationalen
167 Wettbewerb, sondern schafft vor allem zukunftsfähige Arbeitsplätze, die unseren
168 Wohlstand erneuern. Diesen Weg hin zur ersten klimaneutralen Industrieregion
169 Europas wollen wir mit unseren Unternehmen weitergehen und so die Brücke in die
170 Zukunft der Industrie bauen.

171 Zahlreiche Projekte und Wirtschaftsförderprogramme werden in NRW von der EU
172 durch die Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Just
173 Transition Fund (JTF) (ko-)finanziert. Projekte aus den Bereichen
174 Transformation, Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung,

175 Lebensqualität und Mobilität werden auf diese Weise gefördert. Das hilft dabei
176 Arbeitsplätze und Wertschöpfung in NRW zu schaffen und die Wirtschaft
177 klimaneutral, ressourceneffizient und wettbewerbsfähig zu machen.

178 Als Antwort auf den wirtschaftlichen Einbruch während der Corona-Pandemie hat
179 die EU erstmals gemeinsam Schulden aufgenommen und mehr als 800 Mrd Euro in
180 Klimaschutz und Digitalisierung investiert. Damit hat die EU in einer schweren
181 Wirtschaftskrise Handlungsfähigkeit bewiesen. An diesen Erfolg wollen wir Grüne
182 anknüpfen und in der EU weiter investieren: in das europäische Erneuerbare
183 Energien Netz, in den grenzüberschreitenden Schienenverkehr und ins Internet,
184 damit es überall so schnell wird wie in Estland.

185 **Für echten Klima- und Biodiversitätsschutz, der unsere**
186 **Lebensgrundlagen bewahrt**

187 Dürre, Hitze, Waldbrände und Überschwemmungen sind die neue traurige Realität –
188 auch hier in NRW. Extremwetterereignisse passieren nicht irgendwann, sondern sie
189 passieren bereits im Hier und Jetzt. Diesen und vielen weiteren
190 Herausforderungen müssen wir begegnen – nicht allein, und auch nicht nur auf
191 Landes- und Bundesebene, sondern europäisch und global.

192 Die Klimakrise wirkt nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort,
193 sondern verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Mit dem
194 Europäischen Klimagesetz aus dem Europäischen Green Deal ist das politische Ziel
195 der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden, zu einer rechtlichen Verpflichtung
196 geworden. Wir wissen, dass das eigentlich zu spät ist und tun auf europäischer
197 Ebene alles dafür, es früher zu erreichen. Die Klimaschutzpolitik der EU
198 Kommission mit angezogener Handbremse muss beendet werden. Als GRÜNE in NRW
199 bleibt – trotz kleiner werdenden Chancen auf Zielerreichung – das 1,5-Grad-Ziel
200 handlungsleitend.

201 Die Wissenschaft mahnt uns nicht mehr, sie schlägt Alarm, dass die planetaren
202 Grenzen in vielfacher Hinsicht verletzt sind. Die Klimakrise wird immer
203 präsenter und ganze Ökosysteme gehen verloren. Die Verletzung der planetaren
204 Grenzen kennt keine nationale Staatsgrenze. Die Zunahme von Phosphor und
205 Stickstoff in unseren Flüssen ist auch ein europäisches Produkt. Die Lösung kann
206 daher nur mit der Europäischen Union, Hand in Hand mit unseren internationalen
207 Partnern gelingen.

208 Neben der Klimakrise ist die Biodiversitätskrise die zweite große ökologische
209 Krise unserer Zeit. Fast die Hälfte aller Tiere und Pflanzen in NRW stehen auf
210 der Roten Liste gefährdeter Arten, beispielsweise der Kuckuck und die
211 Uferschnepfe. Ökosysteme kennen keine Staatsgrenzen, sie sind ganz natürlich
212 miteinander verbunden. Die Biodiversitätskrise stoppen wir in NRW nicht allein,
213 sondern nur im europäischen Verbund. Mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

214 führt die EU ihre Strategie zum Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität
215 fort. Auf Landesebene setzen wir mit der Biodiversitätsstrategie NRW als eines
216 von vielen weiteren wichtigen Instrumenten zum Schutz der biologischen Vielfalt
217 ein.

218 Mit dem Renaturierungsgesetz der EU ist das weltweit erste Gesetz zur Rettung
219 der Natur im Europäischen Parlament auf den Weg gebracht worden. Dieser
220 bedeutende GRÜNE Erfolg auf europäischer Ebene schafft eine neue
221 Doppelstrategie: Schutz und Wiederherstellung der Natur. Daraus folgen
222 Verpflichtungen für Deutschland und auch NRW, für deren Umsetzung setzen wir uns
223 ein. Wir wehren uns gegen alle Bestrebungen, das Gesetz abzuschwächen oder zu
224 umgehen.

225 **Für eine nachhaltige Landwirtschaft, die Landwirt*innen**
226 **nährt und uns ernährt**

227 Die Lebensmittelproduktion der EU stellt die Versorgung von über 450 Millionen
228 europäischen Bürger*innen mit wertvollen und sicheren Lebensmitteln sicher. Sie
229 ist existenziell und damit unverzichtbar. Auch in NRW hat der Agrarsektor eine
230 große Bedeutung: Auf etwa 40 Prozent der gesamten Fläche NRWs werden
231 Lebensmittel angebaut. Mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ im Rahmen des
232 Europäischen Green Deals soll das EU-Lebensmittelsystem nachhaltig gestaltet
233 werden. Das ist dringend notwendig. Denn gerade kleine und mittlere Höfe werden
234 durch die europäische Agrarpolitik im Stich gelassen, denn sie ist nach dem
235 Motto: 'Wachse oder weiche' ausgelegt.

236 Die meisten Agrarsubventionen werden pauschal nach dem Gießkannenprinzip nach
237 Fläche ausgeschüttet. 80 Prozent der EU-Agrarsubventionen gehen an die 20
238 Prozent größten Betriebe. Das bringt zwar kurzfristige Planungssicherheit; für
239 viele kleine Höfe aber vor allem Insolvenzunsicherheit. Dieses Dogma ist deshalb
240 dafür verantwortlich, dass tausende Höfe schließen mussten, und wurde auch in
241 Deutschland jahrzehntelang befolgt.

242 Das wollen wir GRÜNE ändern und vor allem kleine und mittlere Höfe besser
243 fördern, umso mehr jene, die sich auf den Weg zu mehr Tierwohl und biologischen
244 Anbau machen oder bereits gemacht haben.

245 Wir wollen die Landwirt*innen in eine bessere Verhandlungsposition gegenüber dem
246 Lebensmitteleinzelhandel, den Molkereien und den Großschlachtereien bringen.
247 Denn auch hier hat das Dogma 'Wachse oder Weiche' katastrophale Schneisen
248 hinterlassen, sodass nur noch wenige Akteure mit einer unfassbar großen
249 Marktmacht übrig geblieben sind. Wir GRÜNE NRW unterstützen die EU-Pläne für die
250 Halbierung des Pestizideinsatzes, der Versorgung mit ausreichenden, bezahlbaren
251 und nährstoffreichen Lebensmitteln im Rahmen der Belastungsgrenzen des Planeten
252 sowie eine Verbesserung des Tierwohls.

253 Wir GRÜNE setzen uns auch auf europäischer Ebenen dafür ein, dass Landwirt*innen
254 dabei unterstützt werden, ihre Äcker umweltfreundlicher zu bewirtschaften und
255 dadurch den Hummusaufbau zu fördern sowie Tiere artgerechter zu halten. Dies
256 kommt auch unseren Landwirt*innen hier zugute.

257 **Für eine saubere, unabhängige und bezahlbare**
258 **Energieversorgung**

259 Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns in der Folge auch
260 schmerzhaft die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und autokratischen
261 Energieversorgern vor Augen geführt. Die Energiekrise, die infolgedessen
262 entstanden ist, stellt Europa und NRW noch immer vor große Herausforderungen.

263 Eine ausreichende und nachhaltige Energieversorgung darf nicht nur kurzfristig,
264 sondern muss auch mittel- und langfristig gedacht werden. Wir GRÜNE setzen uns
265 nicht erst seit Beginn der Energiekrise für eine saubere, zukunftssichere und
266 unabhängige Energieversorgung ein. Der Aus- und Umbau einer
267 grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für
268 das Gelingen unserer Energiewende. Wir verbinden die spanische Sonne mit
269 dänischem Wind und österreichischer Wasserkraft. Dadurch trägt die EU zu einem
270 besser integrierten Energiesystem bei, was für die Verwirklichung unserer
271 energie- und klimapolitischen Ziele von wesentlicher Bedeutung ist.

272 Wasserstoff, der in der Perspektive klimaneutral also grün werden muss, ist ein
273 wichtiger Baustein, um NRW zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu
274 machen. Um der Nachfrage der NRW-Industrie nach Wasserstoff nachzukommen und die
275 klimaneutrale Transformation sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
276 voranzubringen, ist die europäische Kooperation mit den Hafenregionen in Belgien
277 und den Niederlanden beim Wasserstoffimport und dem Auf- und Umbau der
278 Infrastruktur entscheidend. Die EU ko-finanziert im Rahmen ihrer Investitionen
279 in europäische Großprojekte (IPCEI) die Wasserstoffproduktion entlang der
280 gesamten Wertschöpfungskette auch in NRW: Von der Erzeugung über die Transport-
281 und Speicherinfrastruktur bis zur Nutzung in der Industrie werden Projekte
282 gefördert, die zur Umsetzung der Wasserstoffziele beitragen.

283 **Für eine barrierefreie, klimaneutrale und bezahlbare**
284 **Mobilität**

285 Jeder Mensch in Europa hat das Recht auf eine sichere, barrierefreie,
286 klimaneutrale und bezahlbare Mobilität. Dazu gehört, dass die Menschen auch die
287 freie Wahl haben, mit welchem Verkehrsmittel sie reisen. Der Verkehr ist ein
288 wichtiger Eckpfeiler der europäischen Integration und von großer Bedeutung für
289 die Personenfreizügigkeit – von der auch die Menschen in NRW profitieren. Die
290 grenzüberschreitende Mobilität verbindet NRW mit anderen Ländern der EU - allen
291 voran unseren Nachbarn Belgien und den Niederlanden - und fördert den

292 Zusammenhalt in der EU.

293 Bahnstrecken, Rad- und Fußgängerwege machen nicht an der Landesgrenze abrupt
294 halt. Damit ein reibungsloser und sicherer Personen- und Warenverkehr
295 funktionieren kann, braucht es ein gutes und vor allem grenzüberschreitendes
296 Streckennetz. Nur mit Hilfe integrierter Netzwerke für alle Verkehrsträger, also
297 Straße, Schiene, Wasser, Luft, ist dies möglich. Die EU übernimmt beim Auf- und
298 Umbau eine zentrale Rolle, ebenso bei Fragen von Fahrgastrechten und der Wahl
299 sauberer Kraftstoffe.

300 Von Düsseldorf nach Wien – und das im Schlaf. Nachtzüge sind eine komfortable
301 und klimaschonende Möglichkeit des Reisens – und damit eine attraktive
302 Alternative zu kurzen und mittleren Flugstrecken. Damit dies gelingen kann,
303 braucht es eine europäische Koordinierung. Und hier ist noch viel zu tun: Wir
304 GRÜNE NRW setzen uns daher auf allen Ebenen dafür ein, das Europäische
305 Nachtzugnetz auch in NRW weiterzuentwickeln. Um das Bahnfahren attraktiver und
306 digitaler zu machen, braucht es eine anbieterübergreifende Buchungsplattform,
307 mit der grenzüberschreitende Fahrkarten einschließlich Sharing-Angeboten sowie
308 Ein- und Ausstiegshilfen für alle angeboten werden.

309 Das Deutschland Ticket macht den Nahverkehr in ganz Deutschland bezahlbar und
310 damit gerechter. Die Idee hat schon unsere französischen Nachbarn angesteckt,
311 ist in Portugal und Österreich auch schon Realität. Wir wollen in Europa ein
312 Flatrate-Prinzip im ÖPNV stärken. Flatrate-Tickets mit ähnlichem Prinzip zum
313 Deutschlandticket sollen gegenseitig anerkannt werden. So erreichen wir Schritt
314 für Schritt, dass man mit einem Europaticket den Nahverkehr in der gesamten EU
315 nutzen kann.

316 **Für soziale Sicherheit und Zukunftsperspektiven in Zeiten** 317 **des Wandels**

318 Die Europäische Union ist nicht nur Wirtschaftsraum, sie ist auch eine soziale
319 Union, mit einem Versprechen an ihre Bürger*innen zur Bekämpfung von sozialer
320 Ungleichheit, Armut und Diskriminierung und einem Leben voller Chancen, sozialem
321 Schutz und Gleichstellung.

322 In Zeiten des Wandels sehnen sich viele Menschen nach Sicherheit und Stabilität.
323 Gute Arbeit mit fairen Arbeitsbedingungen und einer wirksamen Mitsprache geben
324 in Zeiten des Wandels diese Sicherheit. Viele Menschen, auch in NRW, haben die
325 Auswirkungen der Energiekrise sowie die steigenden Lebenshaltungskosten
326 schmerzhaft zu spüren bekommen. Mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF und ESF+)
327 leistet die Europäische Union einen wichtigen Beitrag für die Menschen. Der ESF
328 verbessert in NRW für Arbeitnehmer*innen den Zugang zu Arbeit und Ausbildung,
329 besseren Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung und unterstützt somit die soziale
330 Integration und Inklusion.

331 Nicht nur Menschen und Unternehmen, auch Kommunen profitieren von der
332 Europäischen Union. In den Kommunen findet das Leben der Menschen statt: Hier
333 wohnen und arbeiten sie und kommen in Kultureinrichtungen, Parks und
334 Sportstätten zusammen. Mit den EU-Förderprogrammen aus dem EFRE werden Städte
335 und Gemeinden dabei unterstützt, Quartiere lebenswerter zu gestalten, die
336 Lebensqualität der Menschen zu verbessern sowie Kultur- und Tourismusangebote zu
337 steigern. Um die Kommunen auf dem Weg zu einer klimaschonenden
338 Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, ko-finanziert die EU Projekte im Bereich
339 Zirkularität und Ressourcenschonung und leistet damit einen weiteren wichtigen
340 Baustein für die Klimaneutralitäts-Ziele NRW's.

341 Vom Ausstieg aus der Kohleverstromung und den Transformationsprozessen ist das
342 Rheinische Revier besonders stark betroffen. Die EU unterstützt das Land NRW mit
343 der Finanzierung von Maßnahmen, die absehbare wirtschaftliche, soziale und
344 ökologische Folgen abfedern. Die Menschen in NRW profitieren so in Zeiten des
345 Wandels mit Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich an den Wandel anpassen und
346 verbesserten akademischen sowie beruflichen Bildungschancen. Kommunen
347 profitieren von der gesteigerten Attraktivität ihres Wirtschaftsstandortes und
348 mehr Lebensqualität, Unternehmen von der Unterstützung bei ihren betrieblichen
349 Transformationsprozessen. Das schafft gleichwertige Lebensverhältnisse für alle
350 Menschen in NRW, schafft Perspektiven und stärkt das soziale und
351 gesellschaftliche Gefüge in den Regionen.

352 **Für grenzüberschreitenden Austausch**

353 Europa lebt von Vielfalt und dem Miteinander, der Toleranz und Offenheit
354 füreinander. Jugendarbeit spielt hier für den friedlichen Austausch eine
355 zentrale Rolle. Junge Menschen haben das Recht, das Umfeld, in dem sie leben,
356 aktiv mitzugestalten und daran zu partizipieren. Wir GRÜNE haben uns daher
357 erfolgreich in Deutschland für die Absenkung des Wahlalters ab 16 Jahren bei der
358 Europawahl eingesetzt. Das EU-Förderprogramm Erasmus+ fördert die Teilhabe
359 (junger) Menschen am demokratischen Leben und kulturellen Austausch im Bereich
360 der Hochschulbildung, beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der Jugendarbeit
361 und Sport. Begegnungen über den eigenen kulturellen Tellerrand hinaus schaffen
362 Verbundenheit und bauen Vorurteile ab.

363 NRW ist Spitzenreiter in Forschung und Entwicklung. Sie sind die Treiber von
364 Innovationen und sozialem Fortschritt. Durch die finanzielle EU-Förderung von
365 Forschungsprojekten wird der Aufbau einer Forschungsinfrastruktur erst
366 ermöglicht. Länderübergreifende Netzwerke können durch diese EU-Strukturen ihr
367 Wissen effizienter und schneller austauschen. Für die globalen Herausforderungen
368 unserer Zeit können auf diese Weise effizienter Lösungen gefunden und die
369 Zusammenarbeit, ob in Gesundheit, smarten Technologien oder Digitalisierung,
370 weltweit gestärkt werden.

A1 Geschäftsordnung des Landesparteirates

Gremium: Landesparteirat
Beschlussdatum: 14.04.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Neufassung Geschäftsordnung LPR

Antragstext

1 GESCHÄFTSORDNUNG DES LANDESPARTEIRATES (LPR)

2 § 1 Präsidium

- 3 1. Das Präsidium des Landesparteirates besteht aus vier Mitgliedern. Ihre
4 Amtszeit beträgt zwei Jahre. Gewählt wird das Präsidium von den
5 Delegierten des Landesparteirates. Der*die Politische Geschäftsführer*in
6 gehört dem Präsidium zusätzlich als geborenes Mitglied an.
- 7 2. Die Mitglieder des Präsidiums vereinbaren untereinander, wer die Sitzung
8 leitet und wann jeweils eine Ablösung in der Sitzungsleitung erfolgt.
9 Der/die amtierende Sitzungsleiter*in kann gegen seinen/ihren Willen nicht
10 vom Präsidium und nicht während eines Tagesordnungspunktes abgelöst
11 werden.
- 12 3. Auf Vorschlag des Landesvorstandes kann der Landesparteirat für den
13 jeweiligen Tag weitere Mitglieder ins Tagungspräsidium bestellen.

14 § 2 Tagesordnung

- 15 1. Zu Beginn des Parteirates beschließt die Versammlung, in der Regel auf
16 Vorschlag des Landesvorstandes, die Tagesordnung. Nach Feststellung der
17 Tagesordnung dürfen andere Verhandlungsgegenstände nur beraten werden,
18 wenn nicht von einem Drittel der anwesenden Delegierten widersprochen
19 wird. Der Landesparteirat kann jederzeit Verhandlungsgegenstände von der
20 Tagesordnung absetzen, soweit diese Geschäftsordnung nicht anderes
21 bestimmt.
- 22 2. Der/die Versammlungsleiter*in hat über jeden Gegenstand, der auf der
23 Tagesordnung steht, die Aussprache zu eröffnen.

- 24 3. Die gemeinsame Beratung gleichartiger oder im Sachzusammenhang stehender
25 Verhandlungsgegenstände kann jederzeit beschlossen werden.

26 § 3 Redebeiträge

- 27 1. Jedes Mitglied hat grundsätzlich Rederecht.
- 28 2. Wortmeldungen zur Sache sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die
29 schriftliche Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden
30 Mitgliedes. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung können durch Zuruf
31 erfolgen.
- 32 3. Es darf nur sprechen, wem der/die Versammlungsleiter*in das Wort erteilt
33 hat. Die Leitung der Versammlung und die eigene Beteiligung an der
34 Aussprache schließen sich aus.
- 35 4. Redelisten werden getrennt geführt. Jeder zweite Redebeitrag wird in der
36 Regel von einer Frau eingebracht, mindestens soll sichergestellt werden,
37 dass die Hälfte der Redezeit in der Gesamtdebatte auf Frauen entfällt. Ist
38 die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu
39 befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.
- 40 5. Die Reihenfolge der Redner*innen bestimmt sich nach dem Los unter den
41 bisherigen Wortmeldungen.
- 42 6. Das Präsidium kann zu Beginn der Aussprache einer/einem oder mehreren
43 Berichterstatter*innen das Wort erteilen.
- 44 7. Der Landesvorstand kann, wenn es dem Verlauf der Debatte dient, unabhängig
45 von der Redeliste das Wort erteilen, sofern die Versammlung dem nicht
46 aktiv widerspricht.
- 47 8. Die Aussprache wird im Voraus zeitlich begrenzt. Nach Ablauf dieser Zeit
48 wird die Aussprache beendet, unabhängig von den vorhandenen Wortmeldungen.
49 Eine Verlängerung kann auf Antrag durch die Versammlung beschlossen
50 werden.
- 51 9. Die Redezeit für die einzelnen Wortbeiträge wird vom Präsidium festgelegt
52 und beträgt in der Regel maximal 10 Minuten. Sie kann auf Antrag für
53 einzelne Tagesordnungspunkte verkürzt oder verlängert werden. Eine
54 Änderung der maximalen Redezeit während eines Tagesordnungspunktes ist
55 nicht statthaft. Überschreitet ein*e Redner*in seine/ihre Redezeit, soll
56 die/der Versammlungsleiter*in ihm/ihr nach einmaliger Mahnung das Wort
57 entziehen.

- 58 10. Menschen mit sprachlichen Barrieren können vor ihrer Rede gegenüber dem
59 Präsidium eine Redezeitverlängerung von 15 Sekunden pro Minute
60 Regelredezeit beantragen. Die Beantragung erfolgt formlos. Das Präsidium
61 entscheidet über den Antrag.
- 62 11. Landesvorstand und Präsidium sorgen bei der Vorbereitung und Durchführung
63 des LPR dafür, dass mindestens die Hälfte der Redezeit für geloste
64 Beiträge zur Verfügung gestellt wird.
- 65 12. Der/die Versammlungsleiter*in kann Redner*innen, die vom
66 Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache verweisen. Ist ein*e Redner*in
67 während einer Rede dreimal zur Sache gerufen und beim zweiten Mal auf die
68 Folgen eines dritten Rufes zur Sache hingewiesen worden, so muss ihr/ihm
69 von dem/der Versammlungsleiter*in das Wort entzogen werden. Es darf
70 ihr/ihm in derselben Aussprache zum selben Verhandlungsgegenstand nicht
71 neu erteilt werden, sofern die Versammlung nicht anders beschließt.
- 72 13. Ist die vorher festgelegte maximale Anzahl von Wortbeiträgen erreicht,
73 oder die Redeliste erschöpft oder meldet sich niemand mehr zu Wort, so
74 erklärt der/die Versammlungsleiter*in die Aussprache für geschlossen.
- 75 14. Zu einer Erklärung zur Aussprache (persönliche Erklärung) wird das Wort
76 nach Schluss oder Vertagung der Aussprache erteilt. Der Anlass ist dem/der
77 Versammlungsleiter*in oder einem anderen von dem/der Versammlungsleiter*in
78 beauftragten Präsidiumsmitglied bei der Wortmeldung mitzuteilen. Mit einer
79 solchen Erklärung dürfen nur Äußerungen, die sich der bei Aussprache auf
80 die eigene Person bezogen haben, zurückgewiesen oder eigene Ausführungen
81 richtiggestellt werden, sie darf nicht länger als 5 Minuten dauern.
- 82 15. Zu einer tatsächlichen oder persönlichen Erklärung außerhalb der
83 Tagesordnung kann der/die Versammlungsleiter*in das Wort vor Eintritt in
84 die Tagesordnung oder nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes erteilen.
85 Die Erklärung ist ihr/ihm vorher schriftlich mitzuteilen, sie darf nicht
86 länger als 5 Minuten dauern.

87 § 4 Anträge

- 88 1. Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie
89 Bewerbungen werden über Antragsgrün eingereicht. Die Angabe enthält Name
90 und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages.
91 Dazu sind zum Zwecke der Kontaktaufnahme eine Mailadresse und eine
92 Mobilfunknummer zu hinterlegen. Zusätzlich wird bei von Mitgliedern
93 gemeinschaftlich gestellten Anträgen das Geschlecht abgefragt, um den
94 Frauenanteil bei den Antragsteller*innen darzustellen.

- 95 2. Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie
96 sich beziehen, einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst
97 abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen
98 bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen.
99 Danach folgt die Schlussabstimmung.
- 100 3. Anwesende Parteimitglieder können Geschäftsordnungsanträge stellen. Zu
101 einem Geschäftsordnungsantrag erteilt der/die Versammlungsleiter*in
102 vorrangig das Wort. Der Antrag muss sich auf den zur Verhandlung stehenden
103 Tagesordnungspunkt beziehen. In der Regel ist für einen
104 Geschäftsordnungsantrag neben der Antragsbegründung nur eine weitere
105 Worterteilung möglich, das Wort ist an eine*n Antragsgegner*in zu erteilen
106 (Gegenrede). Auf Antrag kann die Versammlung mit der Mehrheit ihrer
107 anwesenden Mitglieder beschließen, die Debatte über einen
108 Geschäftsordnungsantrag zu eröffnen. Zur Geschäftsordnung darf der/die
109 einzelne Redner*in nicht länger als 3 Minuten sprechen.
- 110 4. Die Versammlung kann auf Antrag die Beratung auf einen späteren
111 Landesparteirat vertagen, an den Landesvorstand oder die Landtagsfraktion
112 zur Beratung überweisen oder die Aussprache oder die Redeliste schließen.
- 113 5. Der Antrag auf Schluss der Aussprache geht bei der Abstimmung dem Antrag
114 auf Vertagung oder Überweisung, dieser dem Antrag auf Schluss der
115 Redeliste vor.
- 116 6. Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute
117 Aussprache und Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag
118 schriftlich beim Präsidium zu stellen. Dieser ist sofort zu behandeln und
119 benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden
120 Stimmberechtigten.

121 § 5 Abstimmungen

- 122 1. Der/die Versammlungsleiter*in stellt die Fragen so, dass sie sich mit Ja
123 oder Nein beantworten lassen. Sie sind in der Regel so zu fassen, dass
124 gefragt wird, ob die Zustimmung erteilt wird oder nicht. Über die Fassung
125 kann das Wort zur Geschäftsordnung verlangt werden. Bei Widerspruch gegen
126 die vorgeschlagene Fassung entscheidet die Versammlung.
- 127 2. Jede*r Versammlungsteilnehmer*in kann die Teilung der Frage beantragen.
128 Ist die Zulässigkeit der Teilung zweifelhaft, so entscheidet der/die
129 Antragsteller*in. Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage auf
130 Verlangen vorzulesen.

- 131 3. Abgestimmt wird durch Handzeichen. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen,
132 Satzung der Partei oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben,
133 entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmgleichheit verneint die Frage.
- 134 4. Soweit gesetzliche Bestimmungen, Satzungen der Partei oder diese
135 Geschäftsordnung geheime Wahlen oder Abstimmungen vorschreiben, ist
136 entsprechend zu verfahren.
- 137 5. Ist das Präsidium über das Ergebnis einer offenen Abstimmung nicht einig,
138 so werden die Stimmen gezählt. Auf Anordnung des Präsidiums kann – wenn
139 auf andere Weise das Ergebnis nicht zu ermitteln ist – eine schriftliche
140 Abstimmung durchgeführt werden.
- 141 6. Schriftliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung von
142 anwesenden zehn von Hundert der gemeldeten Delegierten beantragt werden.
- 143 7. Schriftliche Abstimmung ist unzulässig über
144 1. Sitzungsdauer und Tagesordnung
145 2. Vertagung
146 3. Schluss der Aussprache oder Schluss der Redeliste
147 4. Überweisung an den Landesvorstand
148 5. Teilung der Frage
- 149 8. Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können
150 elektronisch durchgeführt werden. Wo eine elektronisch durchgeführte Wahl
151 gesetzlich nicht möglich oder von der Versammlung anders gewünscht ist,
152 kann auf elektronischem Wege auch ein Meinungsbild eingeholt werden, zu
153 dem eine anschließende schriftliche Bestätigungswahl durchgeführt wird.
154 Bei geheimen Wahlen und schriftlichen Abstimmungen kann die Software
155 Abstimmungsgrün eingesetzt werden. Die Nutzung von elektronischer
156 Abstimmungsmöglichkeiten erfolgt anonym, die abgegebenen Stimmen können
157 den Delegierten nicht individuell zugeordnet werden. Vor dem Einsatz von
158 elektronischen Abstimmungssystemen wird das System ausführlich erklärt und
159 eine Testabstimmung durchgeführt.
- 160 9. Diese Geschäftsordnung kann vom LPR mit Zweidrittelmehrheit der gültigen
161 Stimmen geändert werden. Dabei ist es verpflichtend, bei der
162 Antragsstellung eine Synopse für die Mitglieder vorzulegen. Die Synopse
163 muss die aktuelle Version und die der Antragssteller*innen
164 gegenüberstellen.

165 § 6 Beschlussfähigkeit

- 166 1. Der Landesparteirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der

167 gemeldeten Delegierten anwesend ist. Wird vor Beginn einer Abstimmung die
168 Beschlussfähigkeit von mindestens 5 Versammlungsteilnehmer*innen
169 bezweifelt, so ist in Verbindung mit der Abstimmung die Beschlussfähigkeit
170 durch Zählen der Stimmen festzustellen. Nach Feststellung der
171 Beschlussunfähigkeit ist der Landesparteirat sofort zu schließen. Das
172 Präsidium kann die Abstimmung auf kurze Zeit aussetzen. Stimmenthaltungen
173 und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit
174 mit.

175 2. Das Präsidium kann einen beschlussunfähigen Landesparteirat innerhalb von
176 24 Stunden zu einem beliebigen Zeitpunkt durch Aushang in den vorher
177 angekündigten Versammlungsräumen wieder einberufen. Diese
178 Landesversammlung ist dann beschlussfähig, wenn sie es auch entsprechend
179 den normalen geschäftsordnungsgemäßen Bedingungen ist.

180 § 7 Barrierefreiheit

181 Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen alle
182 Veranstaltungen barrierefrei sein. Das heißt zum Beispiel, dass das Podium für
183 alle stufenlos erreichbar sein muss. Gegebenenfalls notwendige weitere Hilfen
184 werden per Bedarfsabfrage ermittelt. Auch blinden oder sehbehinderten
185 Delegierten ist eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Bedarfe von
186 Delegierten mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen sind gleichermaßen
187 zu berücksichtigen und werden vorab abgefragt.

188 § 8 Protokoll

189 Über den Landesparteirat ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses ist mit der
190 Einladung zur jeweils nächsten Sitzung an die Kreisverbände zu versenden.
191 Erfolgt bis zu Beginn des folgenden Landesparteirates kein Einspruch, so gilt
192 das Protokoll als bestätigt. Über eventuelle Einsprüche entscheidet der LPR.

193 § 9 Sonstiges

- 194 1. Gäste sind mindestens zwei Wochen vor dem LPR bei der
195 Landesgeschäftsstelle anzumelden. Das grundsätzliche Recht der Mitglieder
196 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW, an dem LPR teilzunehmen, wird durch diese
197 Regelung lediglich ausgestaltet, um ihre Teilnahme logistisch
198 gewährleisten zu können.
- 199 2. Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages mit der Hallenverwaltung
200 das Hausrecht aus.